

Antrag

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse,
Daniel Oetzel, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelpläne 1.04 & 3.1

Betr.: Stärkung von Datenschutz- und Informationsfreiheitsthemen im schulischen Bereich

Hamburgs Kinder und Jugendliche wachsen in einer zunehmend digitalisierten Welt auf. Smartphones, das Internet und insbesondere der Umgang mit sozialen Medien gehören heute völlig selbstverständlich zu ihrem Alltag. Die ARD/ZDF-Medienkommission hat in einer Studie zur Internetnutzung von Personen ab 14 Jahren in Deutschland ermittelt, dass 2017 etwa 90 Prozent der deutschsprachigen Bevölkerung Internetnutzer sind, 72 Prozent nutzten dieses im Untersuchungszeitraum täglich. Die für den deutschsprachigen Sprachraum repräsentative Studie ermittelte, dass bei der wöchentlichen Nutzung ausgewählter sozialer Medien WhatsApp mit einem Anteil von 64 Prozent dominiert, gefolgt von Facebook (33 Prozent), Instagram (9 Prozent), Snapchat (6 Prozent), Twitter (3 Prozent) und XING (2 Prozent).¹

Nutzer sozialer Medien gehen eine Vertragsbeziehung mit dem jeweiligen Anbieter ein. Darin gelten die vereinbarten Nutzungsbedingungen, welche häufig beinhalten, dass die erhobenen personenbezogenen Nutzerdaten oder auch Daten über das Nutzungsverhalten unter anderem für Marketingzwecke weiterverwendet werden. Hier werden Fragen des Datenschutzes und der Informationsfreiheit berührt.

Neben den unzweifelhaften Chancen, die durch die Digitalisierung eröffnet werden, gilt es also auch frühzeitig Fragen und Grenzen des Grundrechts- und Datenschutzes zu klären und zu beachten. Schulen sowie Lehrerinnen und Lehrer sind in mehrerer Hinsicht damit konfrontiert, zum Beispiel bei Fragen zur Vermittlung von Medien- und Datenschutzkompetenz.

Jeder, der an der Chance der Digitalisierung partizipiert, muss in der Lage sein sensibel mit den eigenen und mit fremden Daten umzugehen. Deshalb ist es wichtig bereits früh über diese Thematik im Schulunterricht aufzuklären. Um eine erfolgreiche Aufklärung zu gewährleisten, muss sichergestellt sein, dass die Schüler von kompetenten Lehrkräften an das Thema Datenschutz und Informationsfreiheit herangeführt werden.

Deshalb muss sich das Ziel einer besseren Aufklärung auch im Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg wiederfinden. Um zu gewährleisten, dass die Hamburger Schulen ihrer Verpflichtung nachkommen können, ihre Schüler umfassend über diese Thematiken aufzuklären, sollte die Personalkapazität beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) um eine entsprechende Stelle aufgestockt werden. Diese Stelle soll dazu dienen die Schulen zu unterstützen, wenn es darum geht, entsprechende Unterrichtsinhalte und Lehrerfort-

¹ Vergleiche ARD/ZDF-Onlinestudie 2017, http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2017/Artikel/Kern-Ergebnisse_ARDZDF-Onlinestudie_2017.pdf.

bildungen auszugestalten. Diese Stelle soll auch dazu dienen, dass ein Konzept zur Aufklärung über den Umgang mit sozialen Medien (Datenschutz-, Urheberrechts-, Verbraucherschutzfragen et cetera) für Hamburgs Schulen entworfen wird.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Im Rahmen der normalen Fluktuation eine frei werdende Stelle inklusive der dazu gehörigen Personalkostenansätze in einer Stellenwertigkeit zwischen A 11 und A 14 beziehungsweise E 11 und E 14 aus dem Stellenplan des EP 3.1 auf den Stellenplan des EP 1.04, zu übertragen. Diese Stelle soll zur Unterstützung und Kontrolle der Schulen und verwandter Bereiche in Fragen des Datenschutzes und der Informationsfreiheit sowie bei der diesbezüglichen Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und der proaktiven Durchführung von entsprechenden Veranstaltungen und Unterrichtseinheiten an den Schulen dienen.